



Amt für Stadtentwicklung,  
Stadtplanung,  
Verkehrsplanung

31.07.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Stienhans  
Telefon: 492-6104  
Stienhans@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Verwendung der Fördermittel nach § 11 Abs. 2 und § 11 a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein - Westfalen (ÖPNVG NRW) für das Jahr 2017

Beratungsfolge

13.09.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht
19.09.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht
19.09.2018	Rat	Bericht

**Bericht:**

**1. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW**

Ausgangssituation

Das Land bewilligte mit Bescheid vom 22.03.2017 der Stadt Münster als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf Grundlage des § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2017 eine Pauschale in Höhe von 2.511.835,39 €. Diese Mittel sind für Zwecke des ÖPNV einzusetzen, wobei mindestens 80 % der Mittel an öffentliche und private Verkehrsunternehmen, die den Gemeinschaftstarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG anwenden, weiterzuleiten sind. Die übrigen 20 % der Mittel dürfen für weitere Zwecke des ÖPNV verwendet oder dafür an Verkehrsunternehmen und andere weitergeleitet werden.

Grundlage für die Verwendung der vorgenannten Fördermittel ist die Richtlinie der Stadt Münster zur Verwendung der Mittel gemäß § 11 Abs.2 ÖPNVG NRW. Entsprechend dem Zuwendungsbescheid waren die gesamten bewilligten Mittel bis zum 30.06.2018 weiterzuleiten und zu verwenden.

Mittelverteilung im Jahr 2017

Im Förderjahr 2017 wurde die vom Land bewilligte Pauschale von 2.511.835,39 € um Zinsen aus dem Jahr 2016 in Höhe von 1.448,25 € aufgestockt. Zudem erhöhten zurückgeflossene Mittel aus Rückforderungen in Höhe von 40.290,35 € die weiterzuleitenden Mittel, sodass insgesamt 2.553.573,99 € zur Verfügung standen.

An öffentliche und private Verkehrsunternehmen wurden Fördermittel in Höhe von 2.060.091,76€ zur Beschaffung von Fahrzeugen ausgezahlt. Dieses entspricht einem Anteil von rund 80,67 %. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestquote von 80 % wurde somit erfüllt.

Ziel dieser Förderung ist es, den Verkehrsunternehmen einen Anreiz zu schaffen, Investitionen zu tätigen, um gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im ÖPNV zu erbringen. Die Förderung der Anschaffung neuer oder neuwertiger Linienbusse mit förderfähigen Ausstattungskomponenten soll die Entwicklung eines qualitativ hochwertigen, attraktiven, fahrgastfreundlichen ÖPNV begünstigen und so zur nachhaltigen Qualitätssteigerung im ÖPNV beitragen.

Folgende Verkehrsunternehmen erhielten im Förderjahr 2017 für ihr eigenes oder eines ihrer Subunternehmen Zuwendungen der Fahrzeugförderung gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG:

Stadtwerke Münster GmbH  
Regionalverkehr Münsterland GmbH  
WB Westfalen Bus GmbH  
Kraftverkehr Münsterland C. Weilke GmbH & Co. KG

Weitere 493.482,23 € wurden von der Stadt Münster für sonstige Zwecke des ÖPNV entsprechend der Bestimmungen des § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW verwendet. Dabei entfielen Fördermittel auf folgende Maßnahmen und Aufwendungen:

Standardisierte Fahrgasterhebung im Stadtbusverkehr, Stadtwerke	166.514,21 €
Programm zur Verbesserung von Haltestellen	155.516,02 €
Personalkosten	60.800,00 €
Kostenbeteiligung ÖPNV-Management, Stadtwerke	50.000,00 €
Wartungsvertrag Software „Fahrgastanalyse im Nahverkehr“	4.754,96 €
Kostenbeteiligung „Kombiticket Hochschultag 2017“	1.000,00 €
Neubeschilderung an Mobilstationen	4.322,06 €
Rechtsberatungskosten	13.930,05 €
Zusatzfahrleistungen in der Vorweihnachtszeit 2017	17.524,91 €
Radiospots „Umsteigen / P+R“ zur Vorweihnachtszeit 2017	8.689,67 €
Werbung Vorweihnachtsverkehr 2017	416,15 €
Vorbereitung, Durchführung, Moderation Veranstaltung zum Thema „WLE“	10.013,85 €

## 2. § 11 a ÖPNVG NRW

### Ausgangssituation

Mit Bescheid vom 16.05.2017 bewilligte das Land der Stadt Münster auf Grundlage des § 11 a ÖPNVG NRW im Jahr 2017 – wie in den Vorjahren – eine Pauschale von 1.959.149,10 € .

Grundlage für die Verwendung der vorgenannten Fördermittel ist die Allgemeine Vorschrift der Stadt Münster gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr. Entsprechend dem Zuwendungsbescheid waren die gesamten bewilligten Mittel bis zum 30.06.2018 weiterzuleiten und zu verwenden.

§ 11 a ÖPNVG schreibt vor, dass mindestens 87,5 % der an die Aufgabenträger ausgezahlten Mittel zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten sind. Die übrigen bis zu 12,5 % dürfen die Aufgabenträger zur Finanzierung von Maßnahmen, die der Fortentwicklung von Tarif – und Verkehrsangeboten sowie Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr dienen oder für die mit der Abwicklung der Pauschale verbundenen Aufwendungen verwenden oder hierfür diskriminierungsfrei an öffentliche oder private Verkehrsunternehmen, Gemeinden, Zweckverbände oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weiterleiten.

### Mittelverteilung im Jahr 2017

Im Förderjahr 2017 wurde die vom Land bewilligte Pauschale von 1.959.149,10 € um Zinsen aus dem Jahr 2016 in Höhe von 1.032,80 € aufgestockt, sodass insgesamt 1.960.181,90 € zur Verfügung standen.

An öffentliche und private Verkehrsunternehmen wurden zum Kostenausgleich für rabattierte Schülertickets Fördermittel in Höhe von 1.886.216,98 € weitergeleitet. Dies entspricht einem Anteil von rund 96,23 %. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestquote von 87,5 % wurde somit erfüllt.

Folgende Verkehrsunternehmen erhielten im Förderjahr 2017 Fördermittel gemäß § 11 a ÖPNVG:

Stadtwerke Münster GmbH  
Regionalverkehr Münsterland GmbH  
WB Westfalen Bus GmbH  
Kraftverkehr Münsterland C. Weilke GmbH & Co. KG  
Reisedienst Veelker GmbH & Co. KG  
Veelker GmbH & Co. KG  
SWK Fahrservice

Mit den übrigen 3,77 % der Fördermittel deckte die Stadt Münster gemäß § 11 a Abs. 3 ÖPNVG die mit der Abwicklung der Pauschale verbundenen Aufwendungen. Getragen wurden daraus Personalkosten in Höhe von 68.812,20 € und Rechtsberatungskosten in Höhe von 5.152,72 €.

In Vertretung

gez.  
Denstorff  
Stadtbaurat